

SEB-Sitzung der Offenen Schule Babenhausen am 12.09.2018

Informationen der Schulleitung

- Schuljahresstart:
Vergleichsweise schwierige Ausgangssituation durch Vertretungsbedarf für mehrere schwangere Kolleginnen wurde durch Vertretungsverträge aufgefangen – dadurch war zum Schuljahresstart Lehrkräfteversorgung grundsätzlich sichergestellt
- Nach Herbstferien folgt „Elternbrief“ mit Infos zu Planungen, Neuerungen, Erinnerungen (u.a. Beurlaubung vor/nach Ferien) etc.
- Baumaßnahmen
Für Jg. 10: Erweiterung D-Trakt lief – bis auf einige Restarbeiten – wie geplant; Räume konnten nach Sommerferien wie gewünscht bezogen werden; jetzt ist bedarfsgerechte Raumsituation gegeben.

Multifunktionsgebäude:

Start der Baustelleneinrichtung ist für 25.10.18 geplant.

Sportgelände:

Stadt hat Geld für Grundstückskäufe im Haushalt – letzte Abstimmungen zwischen Schulträger und Stadt laufen.

- Sommer 2018:
Hitze und Folgen:
Wiederholt „Hitzefrei“ vor und nach den Sommerferien, da die Räume sich bei hohen Außentemperaturen und die Wärmeabgabe der Menschen mehr und mehr aufheizen, über Nacht aber keine ausreichende Abkühlung möglich ist – dadurch bereits früh morgens Start mit hohen Raum-Temperaturen, die sich leider nicht regulieren lassen.
- Erste Erkrankungswelle mit „Sommergrippe“ läuft schon – Engpässe erwartbar, die zu Unterrichtsausfällen führen können.

Erweiterung der Tagesordnung

Aufgrund des Beschlusses der Gesamtkonferenz vom 21.8.18 Erweiterung der Tagesordnung um „Anhörung des SEB zu geplanten Änderungen der Schul- und Hausordnung“ (s. hierzu Rundmail mit beiden Regelwerken: relevante Passagen sind unterstrichen)

zu Unterpunkt 3 der Schulordnung: „Verlassen des Schulgeländes durch Jg. 10“

einleitende Aussagen hierzu aus Schulleiter-Sicht:

- Details zu diesem Thema sind in dem Schulleiter-Papier „Informationen und Betrachtungen zum Thema *Verlassen des Schulgeländes für Jg. 10* enthalten“. Aus Schulleiter-Sicht stellt sich sowohl das Gesamtprocedere als auch die bisherige inhaltliche Auseinandersetzung mit dem Thema „Verlassen des Schulgeländes durch Jg. 10“ als schwierig dar – der Tragweite der damit zusammenhängenden Entscheidungen wird aus Sicht des Schulleiters bisher nicht Rechnung getragen; dennoch steht das Thema schon heute im SEB und dann auch in der Schulkonferenz zur Abstimmung.
- Aus Schulleiter-Sicht geht es bzgl. des Verlassens des Schulgeländes um grundlegende pädag. Abwägungen: Einerseits um die Förderung der Eigenverantwortung und Möglichkeiten der Schüler/-innen, andererseits um die Entwicklung bzw. den Ausbau schulischer Angebote für ältere Schüler/-innen sowie die Vermeidung von Risiken und Folgen, die mit dem Verlassen des Schulgeländes verbunden sind.
- Bis heute wurden wichtige Details nicht angemessen in allen Gremien diskutiert - offene Fragen sind u.a.:
 - Welche Alternativen zum Verlassen des Schulgeländes sind denkbar? Welche Bedingungen müssten erfüllt sein, damit - wie alle anderen Jahrgänge - auch Jg. 10 die Mittagspause auf dem Schulgelände verbringt?
 - Welche konkreten Ziele und Absprachen wären mit dem „Verlassen des Schulgeländes“ verbunden, d.h., woran würden wir im Fall des Falles erkennen, dass diese Ziele erreicht und die Absprachen eingehalten wurden?
 - Welche Zuständigkeiten bestehen und wie sähe die Rolle der einzelnen Instanzen bzgl. der Beantragung, Erlaubnis bzw. Verweigerung sowie gegebenenfalls Rücknahme der Erlaubnis genau aus (päd. Aspekte)?
 - Wie soll gewährleistet werden, dass zwischen Schüler/-innen mit bzw. ohne Erlaubnis unterschieden werden kann – wer kontrolliert was?